



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 6. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Hanni Schriber-Neiger, Risch, tritt per 21. Mai 2025 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt. Kann oder will eine Ersatzperson das Amt nicht antreten, so rückt die nachfolgende an ihre Stelle. Lehnt die Ersatzperson die Wahl ab, gilt der Verzicht für die ganze Legislatur (§ 51 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Risch hat mit Beschluss vom 29. April 2025 Konradin Franzini, Lerchenweg 6, 6343 Rotkreuz, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 1. Mai 2025 erfolgt.

Unter der Bedingung, dass die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft, beantragen wir Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 6. Mai 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser